



30. Oktober 2023

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 004372494855521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2023/05

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Gebarungsprüfung vom 25.09.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Überprüfung Nachtragsvoranschlag 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 09.08.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Anschluss des Schulzentrums an die Nahwärme; Finanzierungsplan - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Finanzierung für den Anschluss des Schulzentrums an die Nahwärme genehmigen:

Bezeichnung Finanzierungsmittel	der	2023	2024	Gesamt in Euro
Pauschalzuschuss gem. 2 KIG 2023		8.750		8.750
BMF KIG 2023 - § 2 KIG 2023		67.500		67.500
Sonstige Mittel – KPC – Förderung		20.250		20.250
LZ, Pflichtschulbau			20.900	20.900
BZ – Projektfonds			17.600	17.600
Summe in Euro		96.500	38.500	135.000

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Mittelschule Bad Schallerbach; Anschlussarbeiten Heizungsanlage - Beschlussfassung

Antrag:

Die Anschlussarbeiten der Heizungsanlage auf die beigestellte Fernwärmestation in der Mittelschule Bad Schallerbach soll an die Fa. Fraungruber & Leitner GmbH. & Co KG, Grieskirchner Straße 15 – 17, 4701 Bad Schallerbach, vergeben werden.

Die im Angebot angeführten Kosten von € 19.674,88 werden genehmigt, wobei die angeführten Materialien und Arbeitszeiten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Die Geschäftsführerin der IBS GmbH., Frau Doris Karitnig, wird mit der Abwicklung beauftragt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Schenkungsvertrag zwischen Ferdinand Huber und der Marktgemeinde Bad Schallerbach - Beschlussfassung

Antrag:

Der von Notar Dr. Horst Aichinger errichtete Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Ferdinand Huber, Wildorf 5, 4715 Taufkirchen/Trattnach und Herrn Ing. Markus Brandlmayr als Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird genehmigt.

- Herr Ferdinand Huber schenkt und übergibt der Marktgemeinde Bad Schallerbach das neu vermessene Teilstück 6 aus dem Grundstück 696, vorgetragen bei der Liegenschaft EZ 1554, KG 44030 Schönau, im unverbürgten Ausmaß von 937 m², samt allen damit verbundenen Rechten und Besitzvorteilen.
- Die Marktgemeinde Bad Schallerbach schenkt Herrn Ferdinand Huber das neu vermessene Grundstück 673/61, vorgetragen bei der Liegenschaft EZ 1125, KG

44030 Schönau, im unverbürgten Ausmaß von 111 m² samt allen damit verbundenen Rechten und Besitzvorteilen.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung samt allen Steuern und Gebühren dieses Vertrages trägt die Marktgemeinde Bad Schallerbach.

Die Grundbucheintragungsgebühr und Grunderwerbssteuer trägt jeder Geschenkenehmer für sich.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung für die Auflassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut - Beschlussfassung

Antrag:

„Das Grundstück Nr. 858/4, EZ 1225, Katastralgemeinde 44030 Schönau, ist wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden und ist aus dem öffentlichen Gut aufzulassen. Die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Verkauf eines Teilstückes aus dem öffentl. Gut (Grillparzerstraße): Abschluss einer Kaufvereinbarung - Beschlussfassung

Antrag:

„Die vorliegende Kaufvereinbarung über die Veräußerung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut in der Grillparzerstraße zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Firma Novares Immobilien GmbH, Kalkofenstraße 21, 4600 Wels, wird abgeschlossen. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

8. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 12 (Grillparzerstraße); Beschlussfassung

Antrag:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, mit dem Änderungsplan Nr. 12, wird beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

**9. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 11, und
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 7
(Hofbauerstraße); Einleitung eines Änderungsverfahrens**

Antrag:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, mit dem Änderungsplan Nr. 11, und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, mit dem Änderungsplan Nr. 7, wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

**10. Bebauungsplan Nr. 1, Mitte, Änderung Nr. 33 (Kantnermühlstraße);
Beschlussfassung**

Antrag:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, mit dem Änderungsplan Nr. 33, (Kantnermühlstraße) wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Anpassung Marktrechtsverordnung und Marktordnung

Wurde abgesetzt.

12. Allfälliges

Keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 30.10.2023

Abgenommen am: 14.11.2023

Der Bürgermeister;

Ing. Markus Brandlmayr